



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2024

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sarah Isselhard

Bahnhofstr. 19
67346 Speyer
Deutschland

06232 618 3486
06232 618 103460
sarah.isselhard@vvrbank-krp.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist eine Genossenschaftsbank. Sie ist lokal verankert, überregional vernetzt, demokratisch organisiert und den genossenschaftlichen Werten wie Solidarität, Fairness, Partnerschaftlichkeit und der Förderung der Mitglieder und Kunden verpflichtet.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist mit neun Regionalmärkten in Speyer, Frankenthal, Freinsheim, Grünstadt, Schifferstadt-Haßloch, Hockenheim, Ketsch-Schwetzingen, Maxdorf, Neustadt-Lingenfeld vertreten. Im gesamten Geschäftsgebiet unterhält die Bank 32 Filialen und 12 SB-Stellen.

Als Allfinanzinstitut deckt sie das gesamte Spektrum zeitgemäßer Finanzlösungen für Privat- und Firmenkunden ab. Dafür sorgt die enge Zusammenarbeit mit den leistungsfähigen Spezialinstituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie der Bausparkasse Schwäbisch Hall, die R+V Versicherung oder der Fondsgesellschaft Union Investment.

Angaben zum aktuellen Geschäftsergebnis: Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 10 Mio. Euro aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 6,9 Mrd. Euro.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unternehmenskultur

Unsere genossenschaftlichen Werte sind Grundlagen unserer Unternehmenskultur. Im Fokus steht für uns eine langfristige und vertrauensvolle Beziehung zu unseren Kunden sowie ein wertschätzender Umgang miteinander. Im Umgang mit unseren Kunden und im Vertrieb spiegelt sich unser Werteverständnis wider. Unser genossenschaftliches Selbstverständnis setzt hohe Ansprüche an eine nachhaltige und offene Unternehmens-, Führungs- und Lernkultur. Fehler sehen wir als Chance zur Verbesserung an, um dadurch unseren eigenen Qualitätsanspruch zu steigern. Wir evaluieren regelmäßig unsere Führungs- und Unternehmenskultur. Ethik und genossenschaftliche Werte sind feste Bestandteile bei der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen ist für uns selbstverständlich. Dazu gehört für uns auch ein vertrauensvoller Umgang mit den uns anvertrauten Daten. Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis "warum wir handeln" und auch unseren Weg "wie wir handeln". Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit sehen wir dabei als Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben wollen.

Die regionale Förderung steht im Mittelpunkt des Wirkens der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG. Wir bilden als Genossenschaftsbank eine

wichtige Säule des regionalen Wirtschaftskreislaufs und tragen eine verantwortliche Rolle als verlässlicher Finanzpartner – auch und gerade in Krisenzeiten - für unsere Mitglieder, Kunden und den regionalen Mittelstand. Dieser Aufgabe will die Bank durch eine verantwortliche Unternehmensführung, ein erfolgreiches Risiko- und Reputationsmanagement, sowie ein funktionsfähiges und wirksames Compliance-Management-System gerecht werden. Die genossenschaftlichen Werte verbinden wir mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Dabei leiten uns anerkannte Rahmenwerke wie etwa die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs), das Pariser Klimaabkommen oder die UN PRI (Principles for Responsible Investment). In diesem Sinne haben wir Nachhaltigkeit als eine wichtige Säule unserer Geschäftspolitik definiert. In unserer Organisation haben wir entsprechende Verantwortlichkeiten für das Nachhaltigkeitsmanagement etabliert.

Außerdem wurde eine Teilstrategie erarbeitet, welche im Folgenden dargestellt wird:

Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung

In der Risiko- und Ertragssteuerung sind Nachhaltigkeitsziele für uns ein wichtiger Bestandteil. Nachhaltigkeitsrisiken wirken dabei als Einflussfaktor bestehender Risikoarten, die im Bankgeschäft gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) schon bisher zu beachten sind: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken sind in erster Linie Klimarisiken infolge der Erderwärmung. Sie können sich als physische Risiken oder transitorische Risiken darstellen.

Personal

Wir sind ein attraktiver, wertegebender Arbeitgeber und legen hohen Wert auf Chancen-gleichheit, Familienfreundlichkeit und Gesundheitsförderung. Die besondere Bedeutung der Mitarbeitenden für uns als Bank reflektieren wir darüber hinaus in einer spezifischen Personal-strategie. Die zentralen Säulen unserer Personalpolitik sind die Chancengleichheit und Familien-freundlichkeit, die betriebliche Gesundheitsförderung sowie die individuellen Förder- und Weiter-entwicklungsprogramme.

Geschäftsbetrieb

Im Geschäftsbetrieb verpflichten wir uns zu einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise. Durch verantwortungsvolles Wirtschaften reduzieren wir unseren ökologischen Fußabdruck im Geschäftsbetrieb, insbesondere unsere CO₂-Emissionen. Hierfür definieren wir Verbrauchsziele und Optimierungsmaßnahmen. Unsere Ambition ist es, langfristig CO₂- neutral zu sein. Dabei berücksichtigen wir sowohl Eigen- als auch Kompensationsmaßnahmen.

Eigengeschäft

Im Eigengeschäft tragen wir besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Bei unseren Eigenanlagen berücksichtigen wir umfangreiche Aspekte der Nachhaltigkeit. Grundlage hierfür sind die Prinzipien des UN Global Compact. Dieser adressiert die Geschäfts- und Risikostrategie, Themenbereiche Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt sowie faire und gute Unternehmensführung. Hierfür haben wir uns entsprechende systematische Anforderungen und wertbasierte Negativkriterien für unsere Portfolien/Anlagenbestände gegeben, die vermeiden sollen, dass wir uns an Geschäften beteiligen, die den Weltentwicklungen (SDGs) und Klimazielen der internationalen Staatengemeinschaft entgegenstehen.

Kundengeschäft

Im Kundengeschäft begleiten wir unsere Kunden bei der nachhaltigen Transformation. Durch unseren genossenschaftlichen Förderauftrag verstehen wir uns als Transformationsbegleiter für unsere Mitglieder und Kunden. Im Rahmen unseres Beratungsansatzes messen wir den Aspekten der Nachhaltigkeit dabei entsprechend Bedeutung bei. Wir bieten unseren Kunden umfangreiche und innovative Finanzierungsmöglichkeiten, die der energetischen Effizienz oder dem Übergang zu nachhaltigen Geschäftsmodellen dienen. Dabei sensibilisieren wir unsere Kunden für das Thema Nachhaltigkeit und tragen über Investitionen, Innovationen und Kooperationen zum Übergang zu nachhaltigen und klimafreundlichen Geschäftsmodellen bei. Im Anlagebereich ist Nachhaltigkeit ein zentraler Bestandteil unseres Beratungsprozesses. Wir bieten eine breite und ausgewogene Produktpalette, die sowohl soziale als auch ökologische Kriterien einbezieht. Hierbei bieten wir eigene Produkte an und nutzen die Angebote von Partnern innerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Kommunikation und Gesellschaft

Transparenz und Offenheit prägt unsere Kommunikationskultur. Nachhaltigkeit ist Maßstab für unser gesellschaftliches Engagement.

Offenheit gehört zu den grundlegenden genossenschaftlichen Werten. Deshalb berichten wir aktiv und umfassend über die nachhaltige Entwicklung unserer wesentlichen Geschäftsbereiche. Darüber hinaus informieren wir unsere Mitarbeiter kontinuierlich und umfassend über unser Nachhaltigkeitsengagement und binden sie aktiv in die Nachhaltigkeitsaktivitäten mit ein.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist kontinuierlich, auch durch Fusionen, zu einer der größten Genossenschaftsbanken in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gewachsen. In unserem Geschäftsgebiet, das durch eine geringe Arbeitslosenquote, hohe Kaufkraft und hohe Bevölkerungsdichte geprägt ist und die Einwohnerzahl in den letzten Jahren stetig ansteigt, leben rund 400.000 Menschen. Deren wirtschaftliche Förderung ist der Auftrag und das Ziel der Genossenschaftsbank. Dabei sind die genossenschaftliche Werte, das solide Geschäftsmodell und die Kundennähe die Stärken der Bank. Diese ist damit ein elementarer Teil der regionalen Wirtschaft und trägt aktiv dazu bei, die Stabilität der Region zu erhalten.

Die Umsetzung der genossenschaftlichen Werte, eine verantwortliche Unternehmensführung, die Optimierung der Geschäftsprozesse im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die Integration von Nachhaltigkeit in Produkten und Dienstleistungen sowie das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter sind der Bank dabei besonders wichtig. Dies zeigt sich u.a. in den Maßnahmen zur Finanzierung und in der Eigennutzung von erneuerbaren Energien.

Als Maßstab zur Festlegung von Nachhaltigkeitszielen nutzen wir das BVR-Cockpit, welches als Steuerungsinstrument dient (vgl. Kriterium 3). In Zusammenarbeit mit unserem Verbundpartner DG Nexolution eG wurde zusätzlich ein betrieblicher CO₂-Fußabdruck erstellt. Diesen erheben wir seit 2020 jährlich.

Der demografische Wandel beeinflusst uns als Finanzinstitut sowohl im Kundengeschäft wie auch als Arbeitgeber. Dieser wirkt einerseits auf uns ein, da das Durchschnittsalter unserer Kunden zunimmt. Andererseits verstehen wir uns als gestaltende Kraft, indem wir für junge wie ältere Menschen als Bank und Arbeitgeber attraktive Angebote bieten oder auch Akzente im Bereich Barrierefreiheit setzen. Sofern baulich machbar, achten wir auf barrierefreien Zugang zu Filialen.

Der Trend zur Digitalisierung verändert unsere Geschäftsprozesse grundlegend. Viele Bankgeschäfte können inzwischen digital abgewickelt werden. Wir selbst nehmen aktiv Einfluss auf diese Prozesse, indem wir zum Beispiel Videoberatung anbieten oder die elektronische Bereitstellung und Archivierung

von Kontoauszügen forcieren. So verbinden wir die Chancen der Digitalisierung mit ökonomisch und ökologisch sinnvollem Handeln.

Kraft Rechtsform als „eingetragene Genossenschaft“ ist für uns die Förderung unserer Mitglieder wesentlich. Durch unsere regionale Verwurzelung tragen wir zur Stabilität und Prosperität der regionalen Wirtschaft bei. Darüber hinaus sind wir über unseren Gewinnspareverein und unsere Stiftungen ein wichtiger Förderer sozialer und kultureller Projekte.

Im Mittelpunkt unseres gesellschaftlichen Umfelds stehen unsere Mitglieder und Kunden, denen wir mit unserer Geschäftstätigkeit Mehrwerte in ihrem finanziellen Umfeld schaffen wollen. Dabei ist unser Unternehmenszweck als Genossenschaftsbank von jeher auf ethische, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtet.

Im Rahmen der Erarbeitung unseres Nachhaltigkeitskonzepts sollen Chancen und Risiken, die sich aus diesen Aktivitäten für unser Unternehmen ergeben, analysiert und daraus Schlussfolgerungen gezogen werden. Eine weitere tragende Säule unserer unternehmerischen Tätigkeit bilden sozioökonomische Nachhaltigkeitsthemen. In Zeiten des demografischen Wandels wird eine systematische Personalplanung immer wichtiger. Bei der Nachwuchsplanung müssen insbesondere die mit rentennahen Mitarbeitern besetzten Schlüsselpositionen in der Bank berücksichtigt und Mitarbeiter rechtzeitig auf spätere Führungs- und Spezialistenaufgaben vorbereitet werden. Das Angebot an altersgerechten und integrativen Arbeitsplätzen muss angepasst werden. Mit unserer Entwicklung zur Omnikanalbank ändern sich auch die Anforderungen an unsere Mitarbeiter in Bezug auf deren digitale Kompetenz und die Heranführung der Kunden an die neuen technischen Zugangsmöglichkeiten. Durch Weiterbildungsprogramme sollen Nachwuchskräfte gefördert und an die Bank gebunden werden. Ziel ist es, potenzialstarken Nachwuchs aus dem eigenen Haus zu identifizieren und systematisch aufkommende Aufgaben vorzubereiten. Weitere Schwerpunkte der Personalarbeit bilden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Dies wird ständig durch Maßnahmen und Seminare rund um das Thema Gesundheit aktualisiert. Ziel ist die Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter, eine Reduzierung der Krankheitskosten sowie die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität. Auch die tägliche Führungsarbeit steht unter dem Anspruch „Gesundes Führen“.

Für uns als eine der größten Genossenschaftsbanken in Rheinland-Pfalz mit einer mehr als 160-jährigen Marktpräsenz hat das soziale und kulturelle Engagement eine große Tradition. Durch die breit aufgestellte Förderung der Menschen in der Kur- und Rheinpfalz unterstützen wir eine Vielzahl von Projekten in den Bereichen Naturschutz, Bildung, Kultur, Sport sowie auch gesellschaftliche und karitative Zwecke. Das umfassende Spenden-Engagement der Bank wird in diesen Bereichen ergänzt durch die intensive Kooperation mit dem Gewinnspareverein e.V. Mit dem Gewinnsparelosverkauf erhalten Sparer die Möglichkeit auf Sach- und Geldgewinne und gleichzeitig wird ein Spendenanteil

für karitative Zwecke bereitgestellt.

Ein zentrales Nachhaltigkeitskriterium unserer Unternehmensführung ist die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens, um auch in Zukunft ein verlässlicher Arbeitgeber, Mitgliedsförderer und Geschäftspartner in der Region zu bleiben. Um den branchenüblichen Herausforderungen des Bankenmarktes sowie den regionalen Rahmenbedingungen zu begegnen, steht die Analyse und Planung der Ertragskraft im Fokus der Unternehmensführung. Der Ukraine-Krieg hat energiepolitisch und teilweise ökonomisch viele Einflüsse auf unsere Kundinnen und Kunden, aber auch auf unsere Bank. Wir haben uns mit Szenarien zur Energiekrise befasst und beobachten die Situation in unserer Region genau. Wie sich hier Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell niederschlagen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau prognostizieren.

Chancen und Risiken im Hinblick auf soziale und ökologische Aspekte sind für einen Finanzdienstleister eher gering einzustufen. Dennoch kann die Berücksichtigung ökologischer Prinzipien bei der Auswahl von Produkten und Leistungen im Einkauf (z.B. im energetischen Bereich, im Gebäudemanagement, bei technischer Hardware, Verbrauchsmaterial oder Werbematerial und externer Marketingdienstleistung, Recycling und Entsorgung) dazu führen, dass regionale Anbieter, nicht berücksichtigt werden. Grund hierfür kann z.B. ein Leistungs- und Produktportfolio sein, das die Voraussetzungen für ökologische Nachhaltigkeit nicht erfüllt. Liegt außerdem noch eine Geschäftsverbindung mit der Bank zugrunde, kann dies außerdem auch noch eine Belastung des Kundenverhältnisses zur Bank nach sich ziehen. Im Gegensatz dazu kann jedoch unser Einkaufsverhalten auch Anreiz für regionale Anbieter sein, ihr Portfolio mehr nach Nachhaltigkeitsaspekten auszurichten.

Mit den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unserem IT-Dienstleistern sichern wir unsere Innovationskraft. Dies drückt sich auch in gemeinsamen Verbundstrukturen und Wertschöpfungsketten aus.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Ziel der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist es, sich in den Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Für die vier Handlungsfelder dienen strategische Ziele als Grundlage für die jeweiligen operativen Planungen.

Folgende Themen stehen im Fokus:

- Förderung der Vereinbarung von Beruf und Familie
- Reduzierung der CO₂-Emissionen über eine effiziente Gebäudetechnik
- Qualitätssicherung in der Kundenberatung
- Beachtung ökologischer Aspekte in der Unternehmensbetreuung
- Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte in allen Geschäftsfeldern
- Intensivierung bestehender Kooperationen zu Stakeholdern
- Intensivierung der internen und externen Kommunikation
- Nachhaltigkeit bei eigenen Immobilien steigern (durch PV-Anlagen, Fassaden-Dämmung, nachhaltiger Strom etc.)
- Screening nach Nachhaltigkeitskriterien
- Ausbau elektronisches Postfach
- Überprüfung der SB-Geräte Infrastruktur
- Veränderungsfähig und veränderungsbereit: Wirtschaftlich nachhaltig erfolgreich
- Nachhaltiges Gesamtkonzept: Regional verankert und nachhaltig handelnd
- Förderung der Region

Wir verfolgen bereits jetzt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wirtschaften zukunftsorientiert und nachhaltig. Der Vorstand der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG hat im Jahr 2024 eine Teilstrategie im Bereich Nachhaltigkeit erarbeitet und teilweise quantitative Ziele formuliert. Der Geschäftsbetrieb soll bis 2045 die CO₂-Neutralität erreichen. Ein nachhaltiges Gesamtkonzept wurde erarbeitet und das Ziel zur Erreichung der Stufe 3 gemäß Nachhaltigkeits-Cockpit bis 2026 festgelegt. Bei der Zielformulierung spielen die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) eine untergeordnete Rolle. Vielmehr werden sie als grundlegende Orientierung an wesentliche nachhaltige Zielfaktoren angesehen. Gesetzlich notwendige Ziele und Maßnahmen, wie die Erfüllung der CSR-Berichtspflicht (CSR – Corporate Social Responsibility) ab dem Geschäftsjahr 2017, die regelmäßige Durchführung von Energieaudits seit 2015, die Einhaltung der Compliance-Richtlinie seit 2010 etc., sind definiert und werden eingehalten.

Photovoltaik-Projekte wurden bis Mitte 2024 realisiert, um den Stromverbrauch bestmöglich über selbst erzeugte regenerative Energien zu decken. Die neuen Anlagen in Speyer (Vewaltungsneubau + Repowering bestehende Anlagen und neue PV-Anlage auf dem Dach der LZB) sollen ca. 265.000 kWh Strom p.a. erzeugen und damit ca. 60 % des Verbrauchs am Standort decken. Die neue Anlage in Bobenheim-Roxheim erwirtschaftet ca. 53.000 kWh Strom p.a. und deckt einen Großteil des Verbrauchs am Standort.

Bereits bestehende Nachhaltigkeitsziele werden auf Gesamtbankebene sukzessive in den folgenden Berichtsjahren unter der Leitung des Lenkungsteam Nachhaltigkeit konkretisiert. Das Nachhaltigkeits-Cockpit der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) wird hierbei genutzt um mittels Reifegradeinschätzung und Handlungsfelder Ziele und geeignete Maßnahmen zu identifizieren und somit einen nachhaltigeren Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Die Reifegrade erstrecken sich von 1 (Umgesetzte Einzelmaßnahmen) bis 5

(Spezialisierung auf Nachhaltigkeit). Gegenwärtig befinden wir uns nach eigener Einschätzung in Reifegradstufe 1,8. Nach Umsetzung des angestrebten Strategieprojekts und Konkretisierung von Nachhaltigkeitszielen wird in den kommenden Jahren eine wesentliche Erhöhung der Reifegradstufe erwartet. Im Strategieprojekt wurde ein Nachhaltiges Gesamtkonzept erarbeitet und das Ziel zur Erreichung der Stufe 3 gemäß Nachhaltigkeits-Cockpit bis 2026 erarbeitet. Danach erfolgt eine sukzessive Weiterentwicklung und Zwischenziele gemäß unserer Roadmap Nachhaltigkeit. Der Reifegrad hat sich wie folgt entwickelt:

2022: 0,9

2023: 1,2

2024: 1,8

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Der überwiegende Teil der Wertschöpfung erbringt die Vereinigten VR-Bank Kur- und Rheinpfalz eG selbst und richtet ihr Beratungs- und Produktangebot an den Bedürfnissen ihrer Kunden und Mitglieder aus. Dabei werden Nachhaltigkeitsaspekte in den verschiedenen Stufen ihrer Wertschöpfung in den Arbeitsprozessen berücksichtigt. Außerdem tragen die in unseren Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Nachhaltigkeitsaspekte zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Entwicklung der Bank bei. Dafür findet jährlich eine Strategietagung (Vorstand und zweite Führungsebene) statt.

Verstärkt wird dies durch die Zusammenarbeit mit der Genossenschaftlichen Finanzgruppe, die mit ihren Unternehmen DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, TeamBank, VR Leasing Gruppe, DZ PRIVATBANK und DG HYP den Global Compact der Vereinten Nationen (UN) unterzeichnet und sich damit zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt haben.

Im Kerngeschäft unseres Hauses (Finanzdienstleistungen) wird dem Nachhaltigkeitsaspekt in der Wertschöpfungskette zunehmend eine größere Bedeutung beigemessen. So sind die Vorgaben zur Nachhaltigkeit gemäß EU-Taxonomie und den MaRisk 8.0 in Verbindung mit den EBA-Guidelines zu beachten. Seit Ende des Jahres 2023 werden ESG-Scores (Environmental, Social und Governance) bei der Kreditvergabe an Firmenkunden ermittelt und in der Neukreditvergabe berücksichtigt. In den Wertermittlungen bei Immobilienkrediten werden ebenfalls die ESG-Risiken berücksichtigt. Bei der Neuvergabe von Immobilienkrediten werden durchgängig Energieausweise angefordert. Schwieriger gestaltet sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Bestandsgeschäft. Für die Einkaufs- und Bezugsseite wählt unser Haus vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten aus, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu

berücksichtigen. Dabei geben Nachhaltigkeits- und Umweltsiegel wie Blauer Engel, FSC, Fairtrade oder Rainforest Alliance Certified Orientierung. Eine Nachhaltigkeitsanalyse unseres Büroartikelbedarfs wurde im Jahr 2023 durchgeführt und zwischenzeitlich der Geschäftsführung entsprechende Optimierungsvorschläge unterbreitet. Bis zum 2. Quartal 2025 ist eine Überarbeitung unserer Lieferanten-Richtlinie geplant, um Nachhaltigkeitsaspekte, die zur Auswahl von Lieferanten herangezogen werden sollen, zu implementieren.

Die Wertschöpfungskette im Bankgeschäft ist grundsätzlich nicht tief, da hauptsächlich Finanzdienstleistungen angeboten werden und verglichen mit den produzierenden Unternehmen, keine vorgelagerten Produktionsschritte erforderlich sind. Gleiches gilt für den Bankbetrieb, der in unserem Fall durch die regionale Nähe zu unseren Mitgliedern, insbesondere den Handwerkern und Lieferanten aus der Region bzw. aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe gekennzeichnet ist.

Die Lieferkette der Bank im Geschäftsbetrieb besteht im Wesentlichen aus der Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Eine Kommunikation mit unseren Lieferanten und externen Dienstleistern über nachhaltige Produkte und Dienstleistungen findet sukzessive bei Auftragsvergabe statt. Hierbei beeinflussen Nachhaltigkeits- und Umweltsiegel die Auftragsvergabe.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Auf Vorstandsebene ist die Verantwortung für alle Themen der Nachhaltigkeit bei dem Ressortvorstand Herr Sold verortet; der Gesamtvorstand sieht die Verantwortung des Themas jedoch insgesamt bei sich.

Verantwortungsbewusstes Handeln ist für uns ein zentrales Unternehmensziel. Seit 2024 ist die Abteilung Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb des Organigramms im Bereich der Gesamtbanksteuerung verankert. In diesem Zuge wurde ein Lenkungsteam Nachhaltigkeit, eine Nachhaltigkeitsverantwortliche und eine Stellvertretung Nachhaltigkeit ernannt.

Zudem wurden durch das Lenkungsteam Nachhaltigkeit Verantwortliche in den jeweiligen Fachbereichen ernannt, um Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsambitionen umzusetzen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Mit der Optimierung bestehender und der Umsetzung neuer Nachhaltigkeitsaktivitäten hat die Bank alle Führungskräfte beauftragt. Im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventur werden seit 2020 in Anlehnung an das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken diese ebenfalls in den Blick genommen. Die Aufsicht führt aus, dass Nachhaltigkeitsrisiken unter den bereits identifizierten Risikoarten - insbesondere Kredit-, Markt- Spread- und OpRisiken - erfasst werden können.

Des Weiteren sollen Nachhaltigkeitsaspekte durch die genossenschaftliche Verbundarbeit langfristig integriert werden. Im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Finanzen“ wird das Thema Nachhaltigkeit in seiner strategischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Bedeutung für Genossenschaftsbanken derzeit näher konturiert. Das Projekt findet unter der Federführung des BVR und der Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe (UGFG) statt. Ebenfalls einbezogen sind Primärinstitute verschiedener Größen und mit unterschiedliche geschäftspolitischer Schwerpunktsetzung sowie die Verbände und verbundinterne Dienstleister.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG verfügt über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

In den einzelnen CSR-Handlungsfeldern der Bank werden - soweit möglich - Kennzahlen ermittelt, die eine stetige Leistungsverbesserung sicherstellen sollen. Die Kennzahlen umfassen zum Beispiel Kennzahlen zum Papierverbrauch, zum Abfallaufkommen, zum Stromverbrauch und zum Verbrauch von Heizenergie. Die Daten werden im Rahmen eines bestehenden Steuerungskonzeptes kontinuierlich erhoben, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen.

Der Bereich Personalmanagement analysiert darüber hinaus in regelmäßigen Abständen den Personalbestand (Demografie, Geschlechterverteilung, Betriebszugehörigkeit, Fluktuation, Krankheitsquoten, Arbeitszeitverteilung) und berichtet an den Vorstand. Hierzu werden die aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vorliegenden Vergleichszahlen zum Analysieren der eigenen Kennzahlen herangezogen.

Substanzielle Verbrauchsziele sollen definiert, wie auch Optimierungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Vorstand soll über das Vorstandsreporting stetig über aktuelle Entwicklungen informiert werden, weitere Ziele sind hierbei regelmäßige Schulungen von Gebäudetechnikern, wie auch die Nutzung von 100% gelabeltem oder genossenschaftlichem Ökostrom oder 50% des Energiebedarfs mit eigenerzeugten erneuerbaren Energien zu decken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

2002 bereits hat die damalige Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG ein neues

Leitbild aufgesetzt und entwickelt dies fort. Dieses vermittelt die Transparenz des Handelns der Bank, das sie als genossenschaftliche Verpflichtung sieht und ihren Mitarbeitern Orientierung gibt. Das Leitbild ergänzt die genossenschaftlichen Werte. [Leitbild](#)
[Hauptakzente sind hierbei soziales Engagement, regionale Verwurzelung und genossenschaftliche Vernetzung. Im Mittelpunkt unseres Handelns als genossenschaftliche Bank stehen unsere Mitabreitenden und Kunden mit denen wir partnerschaftlich umgehen. Wir verfolgen eine offene Informationspolitik. Dieses Wertegerüst führt zu "Mehrwehrt" für Kunde und Bank.](#)

2012 wurde ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken definiert. Dieser wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelungen ist der für das Risikomanagement zuständige Compliance-Beauftragte.

2020 wurde unser erstes Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet und intern veröffentlicht. Wir verweisen auf das 1. Kriterium. Wir orientieren uns am [Verhaltenskodex der DZ Bank Gruppe](#)

Der Verhaltenskodex stellt unser Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte nachhaltige Unternehmenskultur dar, der wir uns nach innen und nach außen verpflichtet fühlen. Seine Regelungen, deren Wirksamkeit und Verbindlichkeit im Verhältnis zu den Mitarbeitenden durch interne Regelungen und Richtlinien sichergestellt sind, geben uns im täglichen Geschäft Orientierung und Sicherheit. Die Integrität unserer Mitarbeitenden ist dabei ein entscheidender Baustein für den Erfolg unserer Bank.

2022 haben wir das Projekt Nachhaltigkeit aufgesetzt.

2023 unternahmen wir erste Schritte entlang der wesentlichen Geschäftsbereiche zur Verbesserung unserer Ambitionsniveaus innerhalb des BVR Nachhaltigkeit Cockpits

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Mitarbeiter der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG erhalten ihre

regelmäßige Vergütung gemäß Manteltarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die Vergütungsmodelle sind in den Grundsätzen für Vergütungssysteme verankert und stellen sicher, dass keine Anreizmodelle geschaffen werden, die sich dazu eignen, entgegen dem kundenorientierten Interesse zu handeln. Es besteht eine Betriebsvereinbarung zur Zahlung einer Gratifikation im Falle entsprechender Betriebsergebnisse. Darüber hinaus beschließt der Vorstand jährlich einen Provisionstopf zur Verteilung an die Mitarbeiter im Vertrieb.

Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat hinsichtlich seiner festgelegten Ziele überwacht und beratend begleitet.

Ein Vergütungssystem, in dem ökologische Nachhaltigkeitsziele integriert sind und kontrolliert werden, gibt es aktuell nicht. Über einen perspektivischen Aufbau kann derzeit nicht berichtet werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG entlohnt Vorstände und Bereichsleiter neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung. Die Bemessung der übertariflichen variablen Vergütung orientiert sich am Betriebsergebnis (auf Basis der Betriebsvereinbarung Gratifikation) und den qualitativen Kriterien gem. MaComp.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine pauschale Aufsichtsratsvergütung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aufgrund wettbewerblicher und Vertrauensgründen macht die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und dem Regionalprinzip. Ein Prozess zur Identifikation unserer Anspruchsgruppen findet aus vorgenanntem Grund nicht statt. Dementsprechend sind Mitglieder und Kunden, Mitarbeiter sowie die übrige Bevölkerung der Kur- und Rheinpfalz, neben den Aufsichtsbehörden, unsere wichtigsten Anspruchsgruppen. Weitere Stakeholder sind: Medienvertreter und Multiplikatoren in der Gesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, Verbraucher- und Branchenverbände, Gewerkschaften und Betriebsräte sowie die Unternehmen der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Die Stakeholdergruppe der **Mitglieder** ergibt sich aus deren Beteiligung am Unternehmen in Form der Zeichnung von Geschäftsanteilen im Sinne des Genossenschaftsgesetzes. Rolle, Rechte und Pflichten der Stakeholdergruppe sind im Gesetz und in der Satzung der Genossenschaft festgeschrieben. Kontaktpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen ihrer Kundenbeziehung zur Bank und bei den Wahlen der Vertreter der Mitglieder bzw. der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Die Stakeholdergruppe der **Kunden** ergibt sich durch deren Geschäftsverbindung mit der Bank. Kontaktpunkte ergeben sich in der Vielfalt der Zugangswege zur Bank – persönlich, digital-persönlich oder digital – im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung, vom Erstinteresse des Kunden an bestimmten Themen, der Beratung, dem Kauf der Kunden,

über die Inanspruchnahme von Services, bis hin zu Zufriedenheitsbefragungen durch die Bank.

Weitere Stakeholdergruppen definieren sich aus ihren Funktionen in Berichterstattung, Interessensvertretung, Verbraucherschutz und der gemeinsamen oder sich ergänzenden Leistungserbringung für die Kunden.

Mitglieder/Kunden: Unsere Mitglieder werden durch gewählte Vertreter repräsentiert. Die genossenschaftliche Meinungsbildung mit der jährlichen Vertreterversammlung und dem Aufsichtsrat bietet demokratische Teilhabemöglichkeiten. Darüber hinaus ist uns der regelmäßige Austausch mit unserem Beirat wichtig. Unsere Veranstaltungsreihen wie „WirtschaftsForum“, „Talk im Schloss“, etc. - fördern den Dialog mit unseren Kunden auch außerhalb des Tagesgeschäfts.

Mitarbeiter: Der Austausch mit den Mitarbeitern der Bank ist von besonderer Bedeutung, um die Nachhaltigkeitsthemen fest im Unternehmen verankern zu können. Unsere Unternehmenswerte werden auf verschiedene Arten gelebt, z.B. bei Betriebsversammlungen, Teammeetings, durch Feedback- und Entwicklungsgespräche, durch intensive und fundierte Weiterbildung, Hospitationen in Unternehmen der Vertriebspartner usw. Mitarbeiter werden außerdem in die strategischen und operativen Projekte als Projektmitglieder eingebunden und bringen wertvolle und wirksame Beiträge ein.

Impulse aus den Reihen der Stakeholder, die einen Beitrag zur intensiveren nachhaltigen Auswirkung der Bank darstellen können, kommen in persönlichem Kontakt oder auf digitalem Weg in die Bank. Ob „einfache“ Kommunikation, Anregung oder Beschwerde – können sie durch Prozessverantwortliche oder die jeweiligen Organisationseinheit aufgenommen, geprüft und in entscheidungsreifen Vorlagen abgebildet werden. Klar strukturiert ist die Vorgehensweise im Beschwerdemanagement, in Handlungsanweisungen festgeschrieben und technisch unterstützt. Die Stakeholdergruppe der Mitglieder hat über die von ihr gewählten Vertreter Kontaktmöglichkeiten und damit Möglichkeiten der Etablierung nachhaltig wirkender Anregungen beim Vorstand und Aufsichtsrat der Bank in Beirats- und Vertreterversammlungen. Die Stakeholdergruppe der Mitarbeiter hat diese Möglichkeiten über persönliche Kontakte zum Vorstand, über den Betriebsrat, Kontakt zu Vertrauenspersonen, in Betriebsversammlungen sowie über die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Der **Aufsichtsrat** ist hierbei eine weitere wichtige Anspruchsgruppe. Dieser ist in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. Darüber hinaus wird im Aufsichtsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände der Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Mitarbeitern

- Umsetzung eines Benefit-Programms
- Einführung eines Führungskräfteentwicklungsprogramms
- Zukünftige Erarbeitung eines Fuhrparkkonzeptes
- ESG-Schulung für Firmenkunden
- Berücksichtigung von ESG-Aspekten in Bezug auf die Aus- und Weiterbildung
- Einführung einer Reiserichtlinie für Dienstreisen

Kunden

- Neustrukturierung des Filialkonzepts (Planung des Neubaus Frankenthal und Grünstadt mit
- Maßnahmen: Weiterentwicklung der Beratungsqualität durch konzentrierte und konsequente Umsetzung der genossenschaftlichen Beratung und damit nachhaltige Qualitätssicherung in der Kundenberatung
- Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft (vereinzelte Angebote entsprechen nachhaltiger Klassifizierung)
- Bereitstellen von nachhaltigen Kreditkartenprodukten

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Prozesse für die Genossenschaftliche Beratung als Grundlage für den Absatz von Produktlösungen werden permanent auf Kundenorientierung, Qualität, Effizienz und Ressourcenschonung überprüft und optimiert. Zeitgemäße IT-Systeme und Prozessanwendungen dienen hierbei als Mittel, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Ebenso bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit Kreditkarten aus recyceltem Plastik oder nachhaltigem Polylactid (PLA) auszuwählen. Zur Herstellung von PLA werden Maisstärke oder andere nachwachsende Rohstoffe verwendet. Die Kreditkarten "Naturliebe" unterstützen hierbei Initiativen wie die Greensurance Stiftung, welche den Klimaschutz auf regionaler Ebene fördert.

Zudem können im Rahmen eines Sonderkreditprogrammes 0,5% Zinsrabatt (Klimarabatt) für energetische Sanierung gewährt werden und zusätzlich spendet die Bank für jede Investition 25 Euro an ein nachhaltiges Projekt. Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG sieht es als ihre Aufgabe, in ihrem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer Region beizutragen. Zum einen zeigt sich dies in der finanziellen Begleitung bzw. Finanzierung der erneuerbaren Energien. Darin verzeichnet die Bank ein kontinuierliches Wachstum in den betreffenden Fördermittelprogrammen und trägt damit zu einer Reduzierung des regionalen Energieverbrauchs bei. Zum anderen wird dies in ihrem Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte deutlich. Dabei greift die Bank zum einen auf das Investmentportfolio der Union Investment zurück, die einen impliziten nachhaltigen Investmentansatz verfolgt.

Neben der nachhaltigen Produktpalette unserer Verbundpartner wurden im Jahr 2021 auch die hauseigenen VR Premium Fonds mit einem nachhaltigen Managementansatz versehen. Dieser nachhaltige Managementansatz definiert sich im Wesentlichen über Ausschlusskriterien, die sowohl auf Einzelaktien, einzelne Anleihen und Investmentfonds Anwendung finden. Diese sind auf unserer Homepage in den Pflichtdokumenten [Nachhaltigkeit im Asset Management - PAI-Bericht.pdf (vvrbank-krp.de)] einsehbar.

Im Jahr 2023 hat die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG einen weiteren eigenen Fonds zur Ergänzung der VR Premium Fonds Familie über IPConcept aufgelegt. Hierbei handelt es sich um einen Rentenfonds, der

ebenfalls nach denselben Nachhaltigkeitsaspekten der bestehenden VR Premium Fonds gemanagt wird.

Unser Portfoliomanagement für unsere hauseigenen Fonds greift zur Beurteilung der Nachhaltigkeit auf die Datenbank der ESG-Research und Ratingagentur ISS ESG zurück. Das ESG-Rating der Agentur ISS ESG beurteilt Unternehmen nach einer Vielzahl ökologischer und sozialer Zusammenhänge sowie nach deren Unternehmensführung. Auf diese Ergebnisse können die Portfoliomanager der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz seit Anfang 2021 zugreifen und kontrollieren, ob beispielsweise Unternehmen oder Staaten in unseren VR Premium Fonds gegen ein Ausschlusskriterium verstoßen.

Bei den VR Premium Fonds handelt es sich um Produkte nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die ökologischen und soziale Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie.

Intern entwickelt sich die Bank zu einer agilen Prozess- und Projektorganisation weiter. Durch unsere kontinuierliche Verbesserungskultur binden wir unsere Mitarbeiter hierbei stets mit ein.

Ab Januar 2024 nutzen wir im Neukreditgeschäft Firmenkunden den VR-ESG-Basisscore und teilweise für das risikorelevante Kreditgeschäft zusätzlich einen Fragenkatalog, welcher unseren Firmenkunden über die Webseite der Bank zur Verfügung gestellt wird. Bei der Finanzierung (Neugeschäft) von Gewerbe- und Wohnimmobilien werden Energieausweise angefordert. Im Individualbereich werden teilweise bei größeren Finanzierungen bei der Wertermittlung die Risikoanalysen der K.A.R.L. Berichte (Risiko-Analyse von Naturgefahren) in die Objektbewertung einfließen lassen.

Der Darlehensbestand wurde anhand von "Kreditverwendung" auf Taxonomiefähigkeit (Wohnungsbaukredit, Gewerbeimmobilienerwerb, Bauinvestition) identifiziert. Eine Prüfung auf Taxonomiekonformität (anhand von Energieausweisen, K.A.R.L. Berichten) erfolgt ab 2024 vorerst nach dem Top-Down Verfahren ausschließlich für den risikorelevanten Bereich größer 750 TEUR. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgt die Erarbeitung weiterer Schritte.

¹ Principal Adverse Impact (wesentlich negative Auswirkungen) sind ein Bestandteil der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation, die neue Offenlegungsanforderungen an Finanzmarktteilnehmer stellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Da die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG keinen Eigenhandel betreibt, gibt es keine Richtlinien welche eine Positiv- bzw. Negativprüfung von Finanzanlagen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beschreiben. Die Auswahl von Eigenanlagen wird anhand unterschiedlichster Gesichtspunkte, die unter anderem auch Nachhaltigkeit umfassen, getroffen. Diese werden jedoch nicht ausschließlich oder explizit als Kriterium geprüft. Die Eigenanlagen der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG bestehen hauptsächlich aus Anlagen für die Liquiditätsreserve. Der Fokus liegt dabei auf der hohen Marktliquidität der Anlagen. Wir investieren deshalb fast ausschließlich in Anleihen von Zentralstaaten (zum Beispiel Bundesanleihen) und Regionalstaaten (zum Beispiel Deutsche Bundesländer), Agencies (zum Beispiel KfW, Investitionsbanken etc.) sowie in Pfandbriefe.

In unserem Eigenbestand an Wertpapieren (Depot A) entfallen zum Jahresende 2024 von rd. 747 Mio. Euro bereits 672 Mio. Euro (89,9 %) auf nachhaltige Investments. Im Vorjahr betrug der Anteil rd. 648 Mio. Euro bei einem Depotvolumen von 756 Mio. Euro. EUR (85,7 %). Die grundsätzliche Einstufung als nachhaltige Geldanlage basiert hierbei auf dem Nachhaltigkeitsresearch der DZ BANK AG.

Wesentliches Ziel der DZ BANK Nachhaltigkeitsbeurteilung ist die Identifikation eines nachhaltig investierbaren Universums an Emittenten. Im Ansatz des DZ BANK Research erfolgt diese Identifikation für jeden Emittenten grundsätzlich in drei Schritten. Im ersten Schritt werden die drei klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie (E), Soziales (S) und Governance (G) untersucht und zu einem sogenannten ESG-Score zusammengeführt. In einem zweiten Schritt werden die Schwellenwerte ermittelt, die der Emittent mit seinem ESG-Score überschreiten muss, um als nachhaltig eingestuft zu werden. Diese Schwellenwerte werden im Modell als Nachhaltigkeitsgrenzen bezeichnet. Diese werden auf der Basis der ESG-Scores berechnet. Im dritten Schritt erfolgt die Klassifizierung der untersuchten Emittenten in die Kategorien nachhaltig und nicht nachhaltig (Unternehmen und Banken, inklusive SSAs) bzw. nachhaltige Staaten, Transformationsstaaten und nicht nachhaltige Staaten. Dabei werden die dynamischen Nachhaltigkeitsgrenzen, harte und weiche Ausschlusskriterien sowie aktuelle Kontroversen berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung und Integration des Nachhaltigkeitsfilters "UniESG Basisfilter+" in den Anlagerestriktionen unsere beiden Spezialfonds DEVIF-Fonds Nr. 299 und UIN-Fonds. Nr. 904 werden diese als nachhaltige Spezialfonds nach Art. 8 mit PAI klassifiziert und erfüllen somit die Zielstufe 3 des BVR-Reifegradfächers. Zur Kontrolle

der Hürden bei den kontroversen Geschäftsfeldern bezieht die Union Investment Umsatzdaten von MSCI sowie eigenes Research von ihren Analysten. Die Klassifizierung in die jeweiligen Wirtschaftsklassen erfolgt nach einem internationalen Standard, den die Union Investment übernimmt. Im Rahmen von Nachhaltigkeitsreports, werden sowohl Positivquote als auch Ausschlussquote sowie weitere Informationen wie z.B. der UniESG- oder der UniSDG-Score zur Verfügung gestellt.

Auch für Aktien und Anleihen der VR Premium Fonds haben wir folgende Ausschlusskriterien festgelegt:

- Kontroverse Geschäftspraktiken (sehr schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien des UN Global Compact)
- Ausschlusskriterien von Staaten: unfreie Staaten (unter anderem eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit); hoher Grad an Korruption; Geldwäsche etc.
- Kontroverse Geschäftsfelder: Kontroverse Waffen; Rüstungsgüter, Atomenergie; Tabak; Glücksspiel; Kohleförderung und Pornographie etc. in Abhängigkeit von bestimmten prozentualen Umsatzschwellen. Bei Investmentfonds bevorzugen wir eine Investition in Artikel 8 und 9 klassifizierte Produkte gemäß SFDR. Darüber hinaus haben wir auch in diesem Bereich Ausschlüsse definiert, die sich

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG bedeutet Nachhaltigkeit auch Umwelt- und Klimaschutz sowie verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen. Unser Geschäftsmodell ist geprägt von kurzen Wegen für Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter.

Wesentliche Ziele für die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG sind daher zum einen, den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und CO₂-Emission einzusparen.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz und beziehen sie aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung ein.

Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen für die Bank wichtige Unternehmensziele. Einflussmöglichkeiten hierzu liegen im Gebäudemanagement, in der Förderung von umweltfreundlicher Mobilität, im Mitarbeiterverhalten und im Einkauf.

Der Papierverbrauch stellt für die Bank, trotz der Digitalisierung vieler Prozesse, einen entscheidenden Umweltfaktor dar. Beim Einkauf von Kopierpapier wird deshalb auf nachhaltige Forstwirtschaft und FSC-Zertifizierung geachtet. Für Printmedien wie Produktflyer, Geschäftsbericht oder Kundenmagazin wird Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen Blauer Engel verwendet. Seit 2016 erfolgt zudem sukzessive die Umstellung der papierhaften Eingangsrechnungen auf digitale Eingangsrechnungen. Quantifizierbar sind unsere Papierverbräuche aktuell lediglich über unsere Altpapierverbräuche. Siehe hierzu GRI-SRS-301-1 und GRI SRS-306-3.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude ist ein weiterer bedeutender Faktor. Verstärkt im Fokus der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG stehen folglich die Energieeffizienz der Bankgebäude sowie die Überprüfung bestehender Systeme und Verträge hinsichtlich der CO₂-Emissionen. Siehe hierzu GRI-SRS-302-1.

In den letzten Jahren wurden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht, diese werden kontinuierlich umgesetzt:

- Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED,
- Austausch von lokalen Druckern gegen Netzwerkdrucker,
- Regelmäßiger Austausch von Computern gegen Modelle mit günstigerem Energieverbrauch,
- Leuchtregulierung durch Bewegungsmelder, Dimmer, Dämmerungsschalter,
- bei Umbaumaßnahmen je nach Möglichkeit: Einsatz von Dämmmaterial, Photovoltaikanlagen, Fernwärme.
- Bezug des verbleibenden Energiebedarfs mittels Öko-Strom und Fernwärme sowie Kompensation der CO₂-Emissionen aus Gasverbrauch durch Zertifikate.

Maßnahmen zur Verbrauchssenkung werden weiterhin umgesetzt. Durch die seit Oktober 2022 realisierten Maßnahmen sind spürbare Reduzierungen, insbesondere des Stromverbrauchs erkennbar. Siehe hierzu insbesondere die Leistungskriterien 11-12 (GRI-SRS 301-1, 303-3 sowie 306-3)

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Bank auf die Biodiversität sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG das Ziel, ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren und Ressourcenverbäue weitmöglichst zu minimieren.

Dabei setzen wir sowohl auf qualitative als auch auf quantitative Ziele, insbesondere in den Bereichen Einsatz erneuerbarer Energien sowie die Ausarbeitung eines neuen Fuhrparkkonzepts.

Ziele:

- Umstellung des Wärmeträgers für die Standorte Frankenthal und Flomersheim auf Luft-Wasser-Wärmepumpe im Zusammenhang mit dem Neu- und Umbau der Regionaldirektion Frankenthal und der Schließung der Standorte Frankenthal und Flomersheim bis Ende 2026
Energiestandard neu: Effizienzhaus 40 bzw. Effizienzhaus 160 (Denkmal)
- Umstellung des Wärmeträgers für den Standort Grünstadt im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objekts und Rückkauf einer Teilfläche als neue Regionaldirektion auf Luft-Wasser-Wärmepumpe bis Ende 2027
Energiestandard neu: Effizienzhaus 55
- **Fuhrparkkonzept:** Zusätzlich ist die Ausarbeitung eines Fuhrparkkonzeptes geplant, das den Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen unterstützt. Die Ausarbeitung des Konzeptes und dessen Umsetzung ist bis Ende 2026 vorgesehen.

Umsetzung und Ausblick:

Wir haben eine Datenerhebung in Zusammenarbeit mit unserem Verbundpartner DG Nexolution eG der Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 vorgenommen, bei welcher die Verbräuche der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz erfasst, ausgewertet und ein betrieblicher CO₂-Fußabdruck berechnet wurde. Unser Strom besteht zudem seit 2023 aus zu 100 % Ökostrom.

Photovoltaik-Projekte wurden bis Mitte 2024 realisiert, um den Stromverbrauch bestmöglich über selbst erzeugte regenerative Energien zu decken. Die neuen Anlagen in Speyer (Verwaltungsneubau + Repowering bestehende Anlagen und neue PV-Anlage auf dem Dach der LZB) sollen ca. 265.000 kWh Strom p.a. erzeugen und damit ca. 60 % des Verbrauchs am Standort decken. Die neue Anlage in Bobenheim-Roxheim erwirtschaftet ca. 53.000 kWh Strom p.a. und deckt einen Großteil des Verbrauchs am Standort.

Zusätzlich ist eine Ausarbeitung eines Fuhrparkkonzeptes geplant, das den Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen unterstützt. Elektroautos werden in Deutschland immer beliebter. Die Anschaffung bietet enorme Vorteile – ökologisch und ökonomisch. Um jedoch der E-Mobilität zum Durchbruch zu verhelfen, ist vor allem ein dichtes Netz an Ladestationen wichtig. Hier setzen wir mit unserem „E-Tanking“-Projekt an. Unsere innovative Schnell-Ladestation ist Teil des Verbundnetzes Compleo Charging Solutions AG². Sie befindet sich auf dem Parkplatz unserer Speyerer Hauptstelle in der Bahnhofsstraße 19 und

kann von zwei Elektroautos gleichzeitig genutzt werden. Hierbei wird 100 % zertifizierter Ökostrom getankt.

Bei allen mitarbeiterbesetzten Standorten ermitteln wir die Kennzahl Stromverbrauch pro Mitarbeiter und Jahr, wie aus unserem Energieaudit entnommen werden kann. Dafür benutzen wir kein VfU Kennzahlen Tool, jedoch notieren wir alle Strom-, Gas- und Ölverbräuche mit den dazugehörigen Kosten in einer Excel-Tabelle. Dort werden automatisch unterschiedliche Kennzahlen u.a. der Verbrauch auf Gesamtfläche, Verbrauch auf beheizte Flächen und Verbrauch je Mitarbeiter errechnet. Gleiches erfolgt auch für die Kosten. Somit lassen sich vergleichbare Werte für die Verbräuche und Kosten der einzelnen Geschäftsstellen erzeugen.

Zu den genannten Konzepten ist die Unternehmensführung von Konzepterstellung bis zur Entscheidungsfindung des jeweiligen Projekts aktiv mit eingebunden. Informationen, Ergebnisse und Umsetzungsstand werden durch ein monatliches Reporting über das Projektmanagement an die Unternehmensführung zur Verfügung gestellt.

Das Projektmanagement stellt über einen monatlichen Review sicher, abgesteckte Meilensteine auf Zielerreichung zu überprüfen, Abweichungen zu erkennen und Konzeptanpassungen in Abstimmung mit der Unternehmensführung vorzunehmen.

Risiken

Risiken sehen wir insbesondere in potenziellen Ausfallrisiken unserer PV-Anlagen sowie der Liefersicherheit für Ökostrom. Dem begegnen wir durch ein laufendes Monitoring und einem monatlichen Reporting unserer Anlagen, um Störungen wie z.B. den Ausfall von Wechselrichtern frühzeitig identifizieren zu können und Reparaturen anzustoßen. Die Abhängigkeit von unserem Stromanbieter sehen wir durch die Möglichkeit des alternativen Bezugs über andere Anbieter kompensierbar, wenngleich dabei gegebenenfalls die regionale Komponente der Stromerzeugung, die für einen größeren Teil des von uns bezogenen Stroms relevant ist, entfallen könnte. Diesem Risiko begegnen wir durch ein regelmäßiges Rating sowie durch eine laufende Bonitätsüberwachung unseres Energielieferanten, um Ausfallmöglichkeiten frühzeitig zu identifizieren. Notfallpläne über einen Stromausfall bzw. Ausfall des Energielieferanten sind vorhanden. Operationelle Risiken bezüglich der Energieversorgung werden identifiziert, reported und überwacht.

² Die Innogy eMobility Solutions GmbH wurde von der Compleo Charging Solutions AG übernommen

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist als Kreditinstitut gemäß § 1 KWG tätig. Der Einsatz von Materialien nach Gewicht oder Volumen spielt im Vertrieb und der Produktion von Dienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle und werden als unwesentlich eingestuft.

Aus diesem Grund werden derzeit keine Daten erhoben. Drucker- und Kopierpapier stellen unter den Verbrauchsmaterialien den vergleichsweise größten Anteil dar. Das verwendete Kopierpapier ist mit dem Umweltzertifikaten "ECF", "DIN ISO 9706" und "DIN ISO 14001" ausgestattet. Der Papierverbrauch soll dort, wo dies möglich erscheint, reduziert werden, wobei mögliche Schriftformerfordernisse diesen Bemühungen entgegenstehen können. Die Ermittlung des Papierverbrauchs weiterhin nur mit erheblichem manuellem Aufwand möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Strom (ohne PV)	1.444.796kWh	1.598.339 kWh	1.430.426kWh	1.222.403 kWh	1.124.151 kWh	-8,74%
PV - Erzeugung	216.616 kWh	136.647 kWh	281.728kWh	109.186 kWh	373.834 kWh	+242,38%
PV - Verbrauch	139.620 kWh	72.590 kWh	144.468kWh	61.720kWh	80.085kWh	+29,75%
Gas + Fernwärme	1.995.542 kWh	2.400.269 kWh	2.093.709kWh	1.777.101 kWh	1.979.607 kWh	+11,39%
Heizöl	0 l	1.850 l	2.000 l	1.500 l	1.500 l	+/- 0%
Kraftstoff	22.701 l	20.292 l	22.612 l	20.095 l	21.789 l	+8,68%

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Gesamtvolumen der Wasserentnahmen	5.634 m ³	5.055 m ³	5.236 m ³	5.500 m ³	5.634 m ³	+2,43%

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Abfallart	2020	2021	2022	2023	2024
Papier u. Karton	13,43 t	33,07 t	6,59 t Mischp.13 t Altakten	76,68 t	45,43 t
Gemischter Siedlungsabfall	-	-	-	39,17 t	47,85 t
Bauschutt	51,07 t	1,37 t	-	4,16 t	0,13 t
Sperrmüll	11,35 t	5,85 t	5,4 t	15,8 t	5,08 t
Plastik unsortiert	-	-	-	9,18 t	11,34 t
Altholz	5,07 t	17,78 t	0,68 t	0,68 t	2,12 t
Datenträger	-	-	-	0,79 t	0,26 t
E-Schrott	3,03 t	3,84 t	2,58 t	0,46 t	4,64 t
Gesamt	83,95 t	61,92 t	28,25 t	146,92 t	116,85 t

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Mülltrennung erfolgt nach Biomüll, Papier, Verpackungen, Glas und Restmüll. Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Mülltrennung erfolgt nach Biomüll, Papier, Verpackungen, Glas und Restmüll.

Die Auswertung der Daten liegt einer Erfassung aller Rechnungen der jeweiligen Gemeinde zugrunde. Diese werden manuell in einer Excel-Tabelle nach Standort erfasst.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Im Rahmen der "Mission CO₂" unseres Verbundpartners DG Nexolution eG wurden für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 unseren betrieblichen CO₂-Fußabdruck erhoben.

Gesamtemissionen in t CO₂e (Scope 1,2,3)	2023	2024
Scope 1	250,91	267,44
davon Stationäre Verbrennung	174,07	217,43
davon Mobile Verbrennung	35,71	46,55
davon Flüchtige Emissionen	41,13	3,46
Scope 2	769,82	715,44
davon Strom und Fernwärme	769,82	715,44
Scope 3	1.186,10	856,68
davon Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	76,25	28,54
davon Treibstoff- und Energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1+2 enthalten)	144,58	146,04
davon betrieblich erzeugte Abfälle	75,61	46,25
davon Geschäftsreisen	41,31	35,37
davon Pendeln der Mitarbeitenden	848,35	600,48
Gesamt	2.206,83	1.839,56

Für das Jahr 2024 ist eine Vergleichbarkeit der Daten aus den Vorjahren nur bedingt möglich, da die Daten aus 2024 aufgrund einer Toolmigration auf eine neue Datengrundlage gestellt wurden. Wir vergleichen die Daten anhand der neuen Berechnungsgrundlage und beziehen uns dabei auf die Werte aus 2023.

Das neue Tool greift auf eine Vielzahl erweiterter und aktueller Emissionsfaktor-Datenbanken zurück, darunter UK BEIS, Ecoinvent, UNFCCC sowie UBA Austria & Germany. Diese Quellen liefern detailliertere, spezifischere und aktuellere und demnach genauere Emissionsfaktoren.

Der betriebliche CO₂-Fußabdruck des Jahres 2024 beträgt 1.839,56 Tonnen CO₂-Äquivalente. Dieser beinhaltet direkte wie auch indirekte Emissionen, also Emissionen, welche nicht direkt durch unseren Geschäftsbetrieb verursacht worden sind (z.B. Pendelverkehr unserer Mitarbeitenden). Wesentlicher Treiber unserer betrieblichen Treibhausgasemissionen sind indirekte Emissionen verursacht durch den Pendelverkehr (vgl. GRI SRS-305-3). Unsere Scope 3 Emissionen entsprechen in etwa 46,57% unserer Gesamtemissionen. Emissionsquellen ohne signifikante Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz sind außerdem Wärme und Dienstreisen. Ziel der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist es, die CO₂-Emission kontinuierlich zu reduzieren. Im Rahmen der laufenden strategischen Unternehmensentwicklung werden im

Zuge des Teilstrategie-Prozesses Nachhaltigkeit künftig quantifizierbare Zielgrößen verabschiedet. Unsere Emissionen konnten wir bereits jetzt im Vergleich zu dem Vorjahr 2023 von 2.206,83 t CO₂e um 367,27 t CO₂e reduzieren, dies entspricht einer Reduktion von etwa 16,64 %.

Unvermeidbare Emissionen werden über Emissionsreduktionszertifikate von Kompensationsprojekten ausgeglichen (vgl. Leistungsindikator 13). Das unterstützte Projekt folgt hierbei dem Projektstandard des Clean Development Mechanism (CDM). Das Wasserkraft-Projekt in Uganda nutzt den Viktoria Fluss zur sauberen Energieerzeugung, zuvor wurde in der Region Strom meist durch die Verbrennung von Biomasse generiert, dies führt lokal zu Luftverschmutzung, Gesundheitsschäden und zu Druck auf die natürlichen Ressourcen. Mit Hilfe des Projektes kann die Region nun mit Strom aus regenerativen Quellen versorgt werden und trägt zur Versorgungssicherheit bei. Jährlich können laut Angabe des Projektpartners insgesamt 475.000 t CO₂e eingespart werden. Zur Verringerung der CO₂-Emissionen verfolgen wir zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Einkauf von Kopierpapier mit PEFC-Siegel zur Sicherung nachhaltiger Waldnutzung
- Reduzierung von Papier durch Intensivierung der elektronischen Archivierung sowie den Einsatz von Pen-Pads zur Erstellung digitaler Belege
- Verringerung von Kontoauszügen durch Intensivierung des elektronischen Kundenpostfachs im Online-Banking
- Reduzierung der Kurierfahrten durch Einführung digitaler Prozesse
- Verringerung von Dienstfahrten durch Webinar-Angebote, E-Learning, Telefon- und Videokonferenzen
- Permanente, vorausschauende Berücksichtigung gesetzlicher Energievorschriften im Rahmen anstehender Investitionen
- Vollständig CO₂-neutraler Bezug von Strom

Ziele:

Eine Ausarbeitung quantifizierbarer Zielgrößen für klimarelevante Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien ist bis Ende 2026 vorgesehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG Scope 1	2020	2021	2022	2023	2024	Vergleich
Gesamtemissionen	440,46	509,7	380,21	302,54	267,44	-13,12%
davon Wärme	355,39	410,6	292,4	68,86	217,43	+215,76%
davon Dienstreisen	85,07	99,1	81,54	59,01	46,55	-26,76%
davon Kühl-/Löschmittel	-	-	6,26	44,78	3,46	-92,27%

Angaben in t CO₂e. Differenzen können durch Auf- bzw. Abrundungen entstehen.

Die Vergleichswerte beziehen sich hierbei auf das Vorjahr 2023. Innerhalb der Strategieplanung wurde das Jahr 2020 als Basisjahr festgelegt.

Die Ermittlung der betrieblichen Treibhausgasemissionen wurde in Zusammenarbeit mit dem Verbundpartner DG Nexolution in Vorjahren mittels CO₂-Kalkulators vorgenommen. Als Datengrundlage zur Ermittlung der entsprechenden Größen in CO₂-Äquivalente diente hierbei die LCA-Datenbank ecoinvent Version 3.9 mit dem nach IPCC 2021 berechneten GWP100 (Erhebung 2023).

Dieses Jahr ist eine Vergleichbarkeit der Daten aus den Vorjahren nur bedingt möglich, da die Daten aus 2024 aufgrund einer Toolmigration auf eine neue Dategrundlage gestellt wurden.

Das neue Tool greift auf eine Vielzahl erweiterter und aktueller Emissionsfaktor-Datenbanken zurück, darunter UK BEIS, Ecoinvent, UNFCCC sowie UBA Austria & Germany. Diese Quellen liefern detailliertere, spezifischere und aktuellere und demnach genauere Emissionsfaktoren.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG Scope 2	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtemissionen	874,87	737,23	668,17	68,86	682,47
davon Strom	805,11	676,26	600,75	68,86	682,47
davon Wärme	69,75	59,46	66,53	-	-
davon Dienstreisen	-	1,51	0,9	-	-

Angaben in t CO₂e. Differenzen können durch Auf- und Abrundungen entstehen.

Die Vergleichswerte beziehen sich hierbei auf das Vorjahr 2023.

Die Ermittlung der betrieblichen Treibhausgasemissionen wurde in Zusammenarbeit mit dem Verbundpartner DG Nexolution vorgenommen.

Dieses Jahr ist eine Vergleichbarkeit der Daten aus dem Vorjahr nur bedingt möglich, da die Daten aus 2024 aufgrund einer Toolmigration auf eine neue Datengrundlage gestellt wurden. Das neue Tool greift auf eine Vielzahl erweiterter und aktueller Emissionsfaktor-Datenbanken zurück, darunter UK BEIS, Ecoinvent, UNFCCC sowie UBA Austria & Germany. Diese Quellen liefern detailliertere, spezifischere und aktuellere und demnach genauere Emissionsfaktoren.

Als Datengrundlage zur Ermittlung der entsprechenden Größen in CO₂-Äquivalente diene hierbei die LCA-Datenbank ecoinvent Version 3.9 mit dem nach IPCC 2021 berechneten GWP100 (Erhebung 2022/ 2023). Die ecoinvent Version 3.4 wird für die Kalkulation der CO₂-Emissionen der Jahre 2019 und 2020 genutzt.

Für 2021 kommt die ecoinvent Version 3.8 zum Einsatz. Entsprechend den Berichtsprinzipien des GHG Protocol wird für alle durch die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz erhobenen Verbrauchsdaten im Berichtszeitraum eine standardisierte Qualitätseinschätzung durch den Verbundpartner vorgenommen. Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG Scope 3	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtemissionen	1.846,83	1.814,86	1.790,87	1.563,24	849,97
davon Strom	122,33	190,33	174,68	33,02	90,25
davon Wärme	114,33	127,47	94,71	71,05	36,12
davon Wasser	3,96	3,07	2,3	2,54	1,89
davon Abfall	207,49	49,1	46,28	51,22	44,19
davon Dienstreisen	44,38	43,46	32,55	87,14	48,49
davon Pendelverkehr	1.255,14	1.298,04	1.292,36	1.214,2	600,48
davon Papier und Toner	93,02	91,59	135,05	98,76	28,54
davon Transporte	6,18	11,8	12,94	5,32	-

Angaben in t CO₂e. Differenzen können durch Auf- bzw. Abrundungen entstehen.

Die Vergleichswerte beziehen sich hierbei auf das Vorjahr 2023. Innerhalb der Strategieplanung wurde das Jahr 2020 als Basisjahr festgelegt.

Wesentliche Annahmen

Pendelverkehr

Hauptverursacher der Scope 3 Emissionen ist der Pendelverkehr. 2022 wurde eine Mitarbeiterumfrage zur Erhebung der Verkehrsmittelaufteilung durchgeführt, diese war aufgrund der Mitarbeiterteilnahme nicht ausreichend repräsentativ (374 Teilnehmende) um auf diese innerhalb der Berechnung zurückzugreifen. Für die Ermittlung der Verkehrsmittelaufteilung des Pendelverkehrs wurde der Durchschnittswert angewendet welcher von der DG Nexolution für unseren Kreistypen bereitgestellt wurde, dieser ist dem Ergebnis der Mitarbeiterbefragung ähnlich. Diese Datengrundlage wurde ebenfalls für das Jahr 2024 übertragen, da eine neue Mitarbeiterbefragung für das Jahr 2025 geplant wird, um eine genauere Datengrundlage zu erhalten. Die mobilen Arbeitstage hingegen konnten für das Jahr 2024 aufgrund der Erfassung in Programm geno.HR präziser festgehalten werden.

Die Ermittlung der betrieblichen Treibhausgasemissionen wurde in Zusammenarbeit mit dem Verbundpartner DG Nexolution vorgenommen. Als Datengrundlage zur Ermittlung der entsprechenden Größen in CO₂-Äquivalente dient hierbei die LCA-Datenbank ecoinvent Version 3.9 mit dem nach IPCC 2021 berechneten GWP100 (Erhebung 2022/ 2023). Die ecoinvent Version 3.4 wird für die Kalkulation der CO₂-Emissionen der Jahre 2019 und 2020 genutzt. Für 2021 kommt die ecoinvent Version 3.8 zum Einsatz.

Entsprechend den Berichtsprinzipien des GHG Protocol wird für alle durch die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz erhobenen Verbrauchsdaten im Berichtszeitraum eine standardisierte Qualitätseinschätzung durch den Verbundpartner vorgenommen.

Bezüglich der Berechnung der Treibhausgas-Emissionen aus dem Kreditportfolio gemäß PCAF hat DG Nexolution ein Pilotprojekt gestartet. Somit sind finanzierte Emissionen nach PCAF noch nicht in Berechnung einbezogen. Hierzu werden Daten der Kunden, wie beispielsweise Energieausweise, benötigt. Der Verbundpartner steht hier im Austausch mit dem Rechenzentrum Atruvia, um in Zukunft die benötigten Daten über das Kernbankensystem zu erhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Maßnahmen, welche im Jahre 2024 wesentlich zur Reduktion der betrieblichen direkten und indirekten Treibhausgasemissionen beigetragen haben:

Nicht vermeidbare Emissionen werden durch Emissionsreduktionszertifikate nach Projektstandard CDM kompensiert (vgl. Kriterium 13). Das Projekt greift für die Berichtsjahre 2023 bis 2025 und umfasst für den gesamten Zeitraum 1.200 Emissionsreduktionen, dies entspricht einer Kompensation von 400 t CO₂e pro Jahr. Diese Kompensation der unvermeidbaren Emissionen wurde entsprechend in der Berechnung der betrieblichen CO₂-Bilanz 2024 berücksichtigt.

Die Ermittlung der betrieblichen Treibhausgasemissionen wurde in Zusammenarbeit mit dem Verbundpartner DG Nexolution vorgenommen. Als Datengrundlage zur Ermittlung der entsprechenden Größen in CO₂-Äquivalente dient hierbei die LCA-Datenbank ecoinvent Version 3.9 mit dem nach IPCC 2021 berechneten GWP100 (Erhebung 2022/ 2023). Die ecoinvent Version 3.4 wird für die Kalkulation der CO₂-Emissionen der Jahre 2019 und 2020 genutzt. Für 2021 kommt die ecoinvent Version 3.8 zum Einsatz.

Entsprechend den Berichtsprinzipien des GHG Protocol wird für alle durch die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz erhobenen Verbrauchsdaten im Berichtszeitraum eine standardisierte Qualitätseinschätzung durch den Verbundpartner vorgenommen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Art. 8 TaxonomieVO i. v. m. DelVO 2021/2178 verlangt von den betroffenen Unternehmen, dass sie in ihren nichtfinanziellen Erklärungen (oder dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht) Informationen darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang ihre Aktivitäten mit an der Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind (Taxonomiekonformität).

Im ersten Schritt ist die Taxonomiefähigkeit / Nicht-Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivität festzustellen.

Begriff	Fundstelle	Definition
taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit	Art. 1 Nr. 5 DelVO	„eine Wirtschaftstätigkeit, die in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt“
nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit	Art. 1 Nr. 6 DelVO	„eine Wirtschaftstätigkeit, die nicht in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852) erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist“

Seit dem Berichtsjahr 2021 liegen veröffentlichte Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit und seit 2022 hinsichtlich

ihrer Taxonomiekonformität in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 vor und seit 2023 auch für die restlichen vier Umweltziele. Schätzungen dürfen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO nicht verwendet werden.

Auszuweisen in den Pflichtangaben sind nur Informationen, welche nicht geschätzt werden. Dies bedeutet, dass für das Berichtsjahr 2024 die von Unternehmen zuletzt veröffentlichten Informationen hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität heranzuziehen sind. Finanzierungen, bei welchen der Verwendungszweck bekannt ist, sind insbesondere private Wohnimmobilienfinanzierungen, die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Maßnahmen und erneuerbaren Energien bei privaten Wohnimmobilien sowie Kfz-Kredite an Privatkunden. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber CSR-berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie auch gewerbliche Finanzierungen wie z.B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Zweckbindung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann.

Zu den Zahlenangaben verweisen wir auf Punkt 3.) Anhänge

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des

- Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission am 6. Oktober 2022, 20. Oktober 2023 und 8. November 2024 im EU-Amtsblatt veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
 - Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 war erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen. Die GAR war erstmalig zum 31.12.2023 zu berichten.
 - Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
 - Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486.
 - Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des

- Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.
 - Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.
 - Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva (mit 0,01 %) aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.
 - Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten unserer GAR-Aktiva. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt.
 - Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.
 - Weitere Sachverhalte:
 - Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell

- durchgeführt und plausibilisiert. Bezogen auf unsere vergebenen Unternehmenskredite haben wir nur einen äußerst geringen Anteil an Unternehmen, die selbst berichtspflichtig sind.
- Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Für einen Teil der Emittenten wurden Daten eines Datenanbieters (DZ Bank) verwendet.
 - Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchschau erfolgt ist (Look-Through). Wir haben versucht, entsprechende Daten von unserem Fondsanbieter zu bekommen. Aufgrund des hohen Aufwandes und der aktuell kaum zu erlangenden, aber notwendigen Daten, ist es uns nur möglich, die Durchschautchnik für unseren Spezialfonds zum 31.12.2024 anzuwenden.
 - Bei der Interpretation dieser Quote sind zum einen die sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2), zu berücksichtigen. Zum anderen konnten die erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.
 - Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
 - Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DeIVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Plattform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden

des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau der Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen war erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit keine Steuerrelevanz. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Sanierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind.

Im Neugeschäft werden kontinuierlich Energieausweise eingefordert. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum möglich.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unser Konzept zu den Arbeitnehmerrechten basiert auf folgender Zielsetzung:

die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG wird ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet tätig.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nur national tätig.

Als genossenschaftliches Kreditinstitut unterliegen wir dem Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken und den deutschen Arbeitsgesetzen

- für alle Beschäftigten der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG werden die gesetzlichen Vorgaben der Beteiligung und Mitbestimmung gewährleistet
- die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt.

Als Stabsstelle ist der Bereich Personalmanagement direkt dem Vorstand unterstellt. Der Vorstand ist diesbezüglich in alle Entscheidungen und personalstrategischen Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14-16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen. In wöchentlich stattfindenden Jour Fixe Terminen zwischen dem Vorstandssprecher und der Leitung Personalmanagement wird dieser regelmäßig über die anstehenden Projekte, u.a. über den Fortschritt des Nachhaltigkeitsprojektes in Bezug auf Personalthemen, unterrichtet.

Entsprechend unserer Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister hat die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Ein Teilbereich in diesem Kontext ist das Engagement als wichtiger und

bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region. Als solcher haben wir uns das Ziel gesetzt, eine qualitativ hochwertige Ausbildung in unserem Unternehmen anzubieten und möglichst jeden Auszubildenden nach der Ausbildung weiterhin zu beschäftigen.

Über die Bindung an den Tarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken (vgl. auch Kriterium 8) gewährleistet die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch).

Die Beteiligung der Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in der Unternehmenskultur der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG verankert. In den „Führungsgrundsätzen“ der Bank sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Bank, der Führungskräfte und ihrer Mitarbeiter konkretisiert sowie Verhaltensgrundsätze verankert. In Zukunft ist geplant, die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement noch stärker zu fördern. Hierbei ist auf die strategische Neuausrichtung der Bank ab dem Jahr 2024 zu verweisen. Anknüpfend an diese soll unter anderem im Rahmen eines Führungskräfteentwicklungsprogramms die wertschätzende Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden und die wertorientierte Führung auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Führungsleitlinien intensiviert werden und Wirkung zeigen.

Darüber hinaus sind auch Mitarbeiterbenefits, Mitarbeitergespräche als Fokusdialog und SLAs sowie Prozessoptimierungen Themen des gemeinsamen Austauschs. Der Betriebsrat sichert stellvertretend für die Mitarbeitenden deren Einbindung in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Außerdem sind die Mitarbeitenden bereits jetzt in vielfältigen Arbeitskreisen und Projekten eingebunden, um so an der Gestaltung der betrieblichen Arbeitsprozesse und der Zukunftsausrichtung der Bank aktiv mitzuwirken. Hierzu zählen z.B. der Markt-Marktfolge-Dialog, der Lenkungsausschuss Digitalisierung, sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.

Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben hat die Bank u.a. folgende Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat abgeschlossen:

- Betriebliche Altersvorsorge über eine rückgedeckte Unterstützungskasse und eine Direktversicherung. Aktualisierung der Ausgestaltung im Jahr 2025
- Ergebnisabhängige Gratifikation mit Mitarbeiterbeteiligung
- Gewährung von Sonderzuwendungen
- Mitarbeiter-Gespräche
- Möglichkeit bis 40 % der Arbeitszeit mobil zu erbringen
- Umwandlung von Entgelt in Freizeit (maximal 5 Tage pro Jahr)

- Variable Arbeitszeit auf Basis der Vertrauensarbeitszeit
- Mitarbeitende haben einen tariflichen Anspruch auf einen halben Tag Freistellung zur Gesundheitsprüfung jährlich. Dies unterstützen wir betriebsintern mit regelmäßigen Gesundheitstagen in Zusammenarbeit mit Krankenkassen
- In regelmäßigen Abständen führen wir eine psychische Gefährdungsbeurteilung durch
- Darüber hinaus gibt es eine Firmenkooperation mit einem Fitnessstudio für Mitarbeitende
- Zur Verfügungstellung eines Liquiditätskontos im Rahmen des neuen Benefitskonzepts

Dieses Konzept wird für jedes Geschäftsjahr auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Die Zielgrößen werden nach der im Jahr 2024 durchgeführten Mitarbeiterveranstaltung, in welcher dem Thema Nachhaltigkeit ein eigener Punkt gewidmet wurde, weiterhin gemeinsam mit dem Vorstand und der Projektleitung Nachhaltigkeit im Haus erarbeitet. Konkrete Zielgrößen werden im ersten Quartal 2025 erwartet.

Die Zielgrößen, welche hierbei unter anderem präzisiert werden sollen, werden u.a. sein:

- die erweiterte Einbeziehung von Mitarbeitenden in Nachhaltigkeitsprojekte,
- die Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch u. a. den Pendlerverkehr
- die noch detailliertere Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen der Mitarbeiter durch etwa Mitarbeitergespräche

Aufgrund der bestehenden Maßnahmen werden die Arbeitnehmerrechte gegenwärtig eingehalten und unser Ziel ist es, diese auch künftig einzuhalten. Bisher wurde auf weiterführende Risikoanalysen verzichtet. Aufgrund der Komplexität der Materie werden konkrete Zielgrößen, die wir im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung erarbeiten wollen, frühestens im Jahr 2025 definiert werden können.

Vereinzelt auftretende Beschwerden von Mitarbeitern konnten in persönlichen Gesprächen geklärt und jeweils einvernehmlich die weitere Vorgehensweise besprochen werden. Die Beschwerden lieferten keine Indizien für wesentliche Risiken im Hinblick auf negative Auswirkungen unserer Arbeitnehmerbelange.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen werden regelmäßig Ziele vereinbart. Im Falle von Neubesetzungen steht die Erhöhung des Frauenanteils bzw. die Erreichung der vereinbarten Ziele im Mittelpunkt. Die aktualisierten Zielgrößen für die Frauenquoten sind seit Juli 2022 festgelegt. Zielerreichung siehe u.a. Leistungsindikator GRI SRS-405-1. Eine Überprüfung bzw. Anpassung der definierten Zielgrößen erfolgt im 3-jährigen Rhythmus.

Die Vergütung der Mitarbeiter ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Religionszugehörigkeit oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig.

Eine Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Lebenseinstellung wird bei der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG nicht geduldet. Die betroffenen Mitarbeiter können sich an die Beschwerdestelle im Bereich Personalmanagement wenden, die Beschwerden entgegennimmt und prüft. Darüber hinaus gibt es seit Einführung des Allgemeinen-Gleichbehandlungs-Gesetzes klare Richtlinien und einen AGG-Beauftragten, der sich bei Auffälligkeiten einschaltet.

Mit aktuellen und individuellen Lösungen unterstützt die Bank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Pflege. Hierzu gehört neben einer Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen auch die Vertrauensarbeitszeit und eine betriebliche Gleitzeitreglung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ergänzt um die Schaffung mobiler Arbeitsplätze für zeitlich begrenzte Notfallsituationen.

Aber auch ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil der Personalpolitik (siehe Kriterium 16).

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG legt großen Wert auf die Förderung der Handlungskompetenz (Fach-, Sozial-, Methoden- und Persönlichkeitskompetenz) ihrer Mitarbeiter. Ein Beispiel für diese Förderung ist das breite Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten, bestehend aus internen und externen Seminaren.

Aus- und Weiterbildung: Durch den demografischen Wandel kommt es auch bei der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG zu einer Verlagerung der Altersstruktur. Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag Ende des Jahres 2024 bei 46,5 Jahren. Das Ziel der Bank ist es, einen ausgewogenen Generationen-Mix zu erreichen. Dazu zählt, dass die Nachwuchskräfte idealerweise nach der Ausbildung im Hause und anschließender unbefristeter Übernahme in das Angestelltenverhältnis auch bei ihrem Karriereweg intern begleitet werden. Mit diesem generationenübergreifenden Dialog soll das große Fach- und Erfahrungswissen in der Bank erhalten bleiben und konfliktarm auf die nachfolgenden Generationen systematisch übertragen werden. Personalentwicklung beginnt mit dem Eintritt in die Bank und endet mit dem Austritt, unabhängig von Alter und Geschlecht.

Nachwuchskräfteförderung: Zu den Herausforderungen für Banken zählt u.a. der zunehmende Fach- und Führungskräftemangel. Das spürt auch die Volksbank Kur- und Rheinpfalz. Deshalb ist es für die Bank selbstverständlich gerade ihren potenziellen Nachwuchskräften gute Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven zu bieten. Dies zeigt sie mit speziellen Personalentwicklungsprogrammen wie

- Traineeprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie Firmenkunden-, Wertpapier- oder Privatkundenberatung. Die Gesamtdauer der Trainee-Programme ist auf max. 18 Monate ausgerichtet.
- Traineeprogramm Betrieb und Steuerung, mit dem Mitarbeiter aus den Marktfolgebereichen sich u.a. im Projektmanagement qualifizieren können und Verantwortung für Teil- und Großprojekte erhalten.
- Qualifizierungsforen intern für Privatkunden und Finanzberater
- Entwicklungsschiene des Genossenschaftsverbandes und der ADG Akademie Deutscher Genossenschaften
- Kostenbeteiligung bei externen berufsbegleitenden Studiengängen

Betriebliche Gesundheitsförderung: Die originäre Verantwortung und Sorge für die Gesundheit liegt zwar bei jedem einzelnen Mitarbeiter. Die Bank bietet seit Jahren aber gesundheitsfördernde Maßnahmen an und setzt Impulse für die Übernahme von

Verantwortung. Die Schwerpunkte liegen in folgenden Handlungsfeldern:

- Bewegung
- Stress und Belastung
- Ernährung

Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung und ergonomische Arbeitsplätze sowie Vorgesetzte und das Personalmanagement als Anlaufstellen für Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Beruf und Pflege:

Neben der betrieblichen Gesundheitsförderung, die fester Bestandteil der Personalpolitik ist, werden Angebote zur Unterstützung der Mitarbeiter bei der Pflege von Angehörigen immer wichtiger, da immer mehr Mitarbeiter zusätzlich zum Beruf pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen. Deshalb unterstützt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ihre Mitarbeiter zum Beispiel mit einem Pflegeleitfaden, der einen Überblick über erste Schritte, Maßnahmen und Unterstützungsangebote gibt, sowie mit der so genannten Familienpflegezeit.

In die Aus- und Weiterbildung investiert die Bank jährlich rd. 633T€. Die lange Betriebszugehörigkeit von durchschnittlich 19,22 Jahren sowie die geringe Fluktuationsquote von 7,07 % unterstreichen das verantwortliche Handeln der Bank als Arbeitgeber.

Zielsetzung: Ein zentrales übergeordnetes Ziel ist es, unsere Mitarbeitenden optimal auf den Veränderungsprozess, der mit der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften und internen Arbeitsabläufen einhergeht, vorzubereiten und weiterzuentwickeln. Zur Unterstützung technischer Neuerungen nutzen wir gezielt Webinare und Videos, um neue Prozesse und Systeme anschaulich zu demonstrieren. Eine Ausarbeitung quantifizierbarer Zielgrößen für klimarelevante Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien ist bis Ende 2026 vorgesehen.

Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur nicht identifiziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

-
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
 - iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
 - v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle)	9	6	13	8	1	- 87,5 %
Gesundheitsquote	75,65 %	82,33 %	82,22 %	85,02 %	83,74 %	-1,28 %

Keine arbeitsbedingten Todesfälle

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Es gibt auf Verbandsebene regelmäßige Gespräche mit Gewerkschaften zum Thema Gesundheitsschutz. Dabei erhält die Gewerkschaftsseite Einblicke in die Maßnahmen, die zum Erhalt der Mitarbeitergesundheit dienen. Darüber hinaus sichern die Vorgaben des Tarifvertrages sowie die umfassenden freiwilligen Gesundheitsmaßnahmen der Bank das Wohlergehen der Mitarbeiter.

Bei der Gesundheitsvorsorge, in deren Genuss alle Mitarbeiter gleichermaßen kommen, macht schon allein die Vielzahl der Angebote die hohe Bedeutung deutlich: regelmäßige betriebsärztliche Untersuchungen, Gruppenunfallversicherung bei der R+V, Beratungsgespräche zur Wiedereingliederung nach längerer Krankheit und vergünstigte Fitnessangebote gehören. Dies soll sicherstellen, dass auch ältere Mitarbeiter aktiv in gesunder Lebensführung unterstützt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung
Anzahl Seminartage	4,62	4,47	4,46	6,01	7,45	+ 23,96 %

Die Seminarteilnehmer im Jahre 2024 waren zu 56,75 % weiblich und zu 43,25 % männlich.

Aufgrund der erschwerten Anforderung der manuellen Ermittlung entlang der Angestelltenkategorie sehen wir von einer Differenzierung angesichts des hohen Erhebungsaufwands unter 711 Mitarbeitern ab.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 711 Mitarbeiter inkl. 33 Auszubildende beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter betrug 46,5 Jahre.

- Anteil Frauen im Aufsichtsrat: 24,00 % (Zielgröße: 20,00 %)



davon waren 0 % < 30 Jahre
16 % zwischen 30 und 50 Jahren und
84 % > 50 Jahre

- Anteil Frauen an Gesamtbelegschaft: 59,25 %

davon waren 10,55 % < 30 Jahre
42,44 % zwischen 30 und 50 Jahren und
47 % > 50 Jahre

- Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 19 % (Zielgröße: 19,00 %)

davon waren 20 % zwischen 30 und 50 Jahren und
80 % > 50 Jahre

- Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 39,39 %

davon waren 7,69 % < 30 Jahre
30,76 % zwischen 30 und 50 Jahren und
61,55 % > 50 Jahre

- Schwerbehindertenquote: 3,91 %

davon waren 25,9 % zwischen 30 und 50 Jahren
und 74,1 % > 50 Jahre

- Teilzeitquote: 38,35 %

davon waren 0,38 % < 30 Jahre
46,41 % zwischen 30-50 Jahren und
53,21 % > 50 Jahre

Die festgelegten Zielgrößen für den Vorstand und die erste Führungsebene entsprechen dem Status quo.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Fälle bekannt.

Dennoch sind Mitarbeiter und Führungskräfte der Vereinigte VR Bank Kur- und
Rheinpfalz eG angehalten, ein respektvolles, partnerschaftliches Miteinander
sicherzustellen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und
Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen
werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet
und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der
Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse
der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört Achtung der
Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum
Selbstverständnis der Bank. Aufgrund der regionalen Verwurzelung stellt sich
die Frage nach einer internationalen Lieferkette für uns nicht.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG setzt nahezu ausschließlich
nationale Dienstleister ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus
der Region.

Durch die geringe Betroffenheit mit möglichen Risiken und die bereits

umgesetzten Maßnahmen sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, ein Managementkonzept zu entwickeln.

Aufgrund des untergeordneten Risikopotentials in Deutschland und der Verankerung der Menschenrechte im Grundgesetz sehen wir derzeit von einer Risikoanalyse ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Bank Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Region. Daher bestehen keine Menschenrechtsthemen und eine Prüfung ist somit nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit ist auf die Region ausgerichtet. Eine explizite Überprüfung auf Einhaltung wurde nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Ist für die Bank, als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank, nicht
wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Ist für regional ausgerichtete Genossenschaftsbank nicht wesentlich. Die
aktuell in den DGRV-Arbeitskreis Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in
der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingereichten Verträge enthalten keine
Regelungen zu Menschenrechten. Es handelt sich hierbei um bankspezifische
Verträge, die die genossenschaftlichen Verbundunternehmen mit den
Volksbanken und Raiffeisenbanken abschließen möchten und die im Verbund
zum Einsatz kommen/kommen sollen. Der Arbeitskreis führt eine
bankrechtliche und zivilrechtliche Prüfung dieser Verträge durch.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die regionale Förderung bildet einen Schwerpunkt in den Aktivitäten der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG als genossenschaftliches Unternehmen. Die Bank ist als relevanter Steuerzahler Teil der regionalen Wirtschaft und stützt diese zugleich als starker Finanzdienstleister. Darüber hinaus sind wir ein attraktiver Arbeitgeber und bieten jährlich jungen Menschen die Chance auf eine zukunftsfähige Ausbildung. In diesem Sinne fördern wir als **Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz** den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet und gestalten zusammen mit Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für unsere Region mit. ([Förderkonzept](#)).

Über Spenden, Sponsoring und Werbemaßnahmen hat die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG auch im Jahr 2024 Kommunen, Vereine und weitere gemeinnützig organisierte Institutionen in ihrer Region unterstützt. Durch diese Form des sozialen Engagements tragen wir dazu bei, die Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet zu erhalten und zu verbessern – für die heutigen und die nachfolgenden Generationen. In unserem Fokus stehen gemeinnützige und nachhaltige Projekte, in denen sich unsere Mitarbeitenden, unsere Mitglieder und Kunden engagieren und bei denen wir sicher sein können, dass die von uns zur Verfügung gestellten Mittel direkt den Menschen vor Ort zugutekommen. Wir fördern Engagement, bei dem das „WIR“ zählt, und richten unseren Blick verstärkt auf Aktivitäten, die auf den Grundsäulen der UN-Nachhaltigkeitsziele Umwelt und Soziales basieren. Unter anderem haben wir uns 2024 im Rahmen des deutschlandweiten Freiwilligentages mit einem 17-köpfigen Volksbank-Team an einem Kita-Projekt in Hanhofen beteiligt. Die Geldzuwendungen aus Spendenmitteln belaufen sich für das Jahr 2024 auf insgesamt rund 375 TEUR, von denen ein Großteil aus Mitteln des genossenschaftlichen Gewinnsparens stammt.

Aufteilung der Spenden nach Bereichen:

Förderzweck	Summe
Sport	109.333 €
Kunst und Kultur	44.200 €
Erziehung, Bildung	39.390 €
Wohlfahrtswesen	16.600 €
Jugend- und Altenhilfe	16.215 €
Naturschutz	16.500 €
Gesundheitswesen	27.250 €
Brauchstum	25.644 €
Religion, kirchl. Zwecke	20.800 €
Mildtätige Zwecke	2.450 €
Tierschutz	11.550 €
Heimatspflege	15.400 €
Feuerschutz, Rettung aus Lebensgefahr	4.300 €
Bürgerschaftl. Engagement	10.468 €
Hilfe div. Gruppen	6.100 €
Denkmalschutz	4.650 €
Forschung	3.700 €
Sonstiges	900 €

Die aus dem Gewinnsparen resultierenden Spendenmittel werden den Regionalmärkten im Rahmen des Jahresetats anteilmäßig eigenverantwortlich zur Verfügung gestellt. Die Abteilung Marke & Kommunikation innerhalb des Bereichs Vertriebsmanagement unterstützt durch die komplette Abwicklung und einen fortlaufenden Prüfprozess. Die Vereinigte VR Bank hat auch im Jahr 2024 über ihre Teilnahme am Wettbewerb „Sterne des Sports“ Sportvereinen in ihrem Geschäftsgebiet die Möglichkeit gegeben, innovative und gesellschaftlich relevante Projekte ins Rennen um den „Großen Stern des Sports“ zu schicken. Das im Jahr 2023 bereits teilweise realisierte Bildungsprojekt des Genossenschaftsverbandes „Wir und der Wald“ wurde im Jahr 2024 mit weiteren Grundschulen fortgeführt. Berichte über die Projekte sind auf den Webseiten der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz veröffentlicht. Das Förderkonzept wird seit vielen Jahren praktiziert und unterliegt einem regelmäßigen Prüf- und Optimierungsprozess. Die Überwachung erfolgt durch den Vorstand, die operative Verantwortung liegt im Bereich Vertriebsmanagement mit der Abteilung Marke & Kommunikation. Auf Basis einer regelmäßigen Berichterstattung werden die qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen bei Bedarf angepasst. Eine weitere Optimierung des Förderkonzepts kann durch die Implementierung einer digitalen Spendenplattform erfolgen. Mögliche Anbieter sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis werden derzeit evaluiert. Die Grundlagen des Förderkonzepts sind im Webauftreten der Vereinigten VR Bank nachzulesen.

Stiftungen Die Ende des Jahres 2016 gegründete Volksbank Kur- und Rheinpfalz Stiftung ist ein weiterer wichtiger Baustein unseres Hauses, einen

nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl insbesondere in unserem Geschäftsgebiet zu leisten. Die Stiftung verwaltet Mittel, deren Erträge in die Durchführung und Förderung regionaler Projekte fließen. Dem Stiftungszweck entsprechen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, von Wirtschaftsunternehmen, von Städten, Landkreisen und Gemeinden in sozialem caritativem und kulturellem Bereich, auch in Bezug auf den Erhalt und den Schutz prägender heimischer Baudenkmäler und Kulturgüter sowie des die Region prägenden Natur- und Landschaftsbildes. Neben der Volksbank Kur- und Rheinpfalz Stiftung, zu der durch Fusionen die Stiftung der ehemaligen RV Bank Frankenthal, die Stiftung Raiffeisenbank Maxdorf und die Stiftung der ehemaligen Raiffeisenbank Freinsheim hinzugekommen sind, verwaltet die Bank sieben zweckgebundene Treuhandstiftungen.

Bewertung Die Verwendung der Spendengelder ist gemäß der Abgabenordnung aufgrund der Steuerbefreiung breit gestreut. Daher sehen wir grundsätzlich keine Risiken bei der Vergabe. Die finale monetäre Ausgabe unserer Reinertragsmittel des Gewinnsparevereins erfolgt grundsätzlich erst, wenn die Spendenempfänger die erforderlichen Reinertragsnachweise vorgelegt haben.

Ziele

Unser Förderkonzept haben wir auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals) überprüft und können zu fast 100% einen Bezug zu den Zielen feststellen. Dies wollen wir weiterhin jährlich überprüfen und bei dem Fördervolumen denken wir über eine generelle Zielsetzung nach quantitativen Aspekten nach.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 10 Mio. Euro aus. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 6,9 Mrd. Euro. Unsere rund 71.000 Mitglieder erhielten eine Ausschüttung von 3,0 Prozent auf die gewinnberechtigten Geschäftsguthaben. Das entspricht einer Gesamtausschüttung von 0,9 Mio. Euro. Der Personalaufwand betrug im letzten Jahr 47,7 Mio. Euro.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG unterliegt als Kreditinstitut einer Vielzahl regulatorischer und gesetzgeberischer Anforderungen. Für die Bank relevante Gesetze sind im Wesentlichen das KWG, das GenG, das WpHG, das GWG, das BGB, das HGB, das BDSG sowie das StGB.

Die Unternehmensführung der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG hat in ihren Strategiedokumenten die politische Unabhängigkeit der Bank klargestellt. Es wird kein direkter Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse genommen. Die Bank beschäftigt auch keine Dritten, die für sie politische Kontakte pflegt oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflusst. Aufgrund ihres politisch neutralen Verhaltens sind Geld- und Sachzuwendungen an Politiker, Parteien oder Regierungen ausgeschlossen. Auf die Festlegung von weiteren Zielen wurde aus diesem Grund verzichtet. Bezüglich der getroffenen Maßnahmen wird auf die Kriterien 9 und 20 verwiesen, die politische Unabhängigkeit ist im erarbeiteten Nachhaltigkeitskonzept festgehalten. Die Einhaltung wird über interne (Prüf-)Prozesse sichergestellt; ergänzend wird auf Kriterium 20 verwiesen.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich unsere Bank über unseren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen sowie aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Eigene Eingaben für relevante Gesetzgebungsverfahren wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Zudem sind wir über unseren Regionalverband, den Genossenschaftsverband e.V. – Verband der Regionen - insbesondere auf Landesebene vertreten. Hierzu beteiligt sich der Verband an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Darüber hinaus sind die Repräsentanten unserer Bank über ihre Gremienarbeit in Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an der Meinungsbildung innerhalb der Gruppe beteiligt. Wir bringen uns gerne ein. Das Mitgestalten, Mitarbeiten und Mitstreiten für unsere Bank und unsere Kunden ist für uns selbstverständlich, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Die oben beschriebenen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2024 eingehalten.

Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur nicht identifiziert.
Ergänzend wird auf Kriterium 20 und auf den Leistungsindikator GRI SRS-415-1 verwiesen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Bank gibt Zuwendungen in Form von Sponsoringmaßnahmen und Spenden an gemeinnützig orientierte Vereine, Schulen, Kindergärten, soziale u. kirchliche Institutionen, die ihren Wirkungskreis im Geschäftsgebiet der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG haben.

Die Vergabe der Spendengelder aus dem genossenschaftlichen Gewinnsparen erfolgt nach den Vorgaben des Gewinnsparevereins, d.h. direkt und unmittelbar an regionale, gemeinnützige Institutionen und nach Vorlage eines Reinertragsnachweises. Bevorzugt berücksichtigt werden Geschäftspartner bzw. Vereine, in denen viele unserer Kunden engagiert sind.

Aus neutraler Sicht der Bank erfolgen keine Spenden an politische Parteien und auch keine Auslandsspenden.

Geld- sowie Sachspenden sind vom Empfänger grundsätzlich mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Zuwendungsbestätigung zu quittieren.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen, ist das Ziel des Compliance-Konzeptes der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Die Compliance-Kultur wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Compliance-Standards der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie unsere Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen.

Die Bank hat deshalb die Aspekte Geldwäsche, Betrugsprävention und Compliance strategisch und strukturell wie folgt ausgerichtet:

Die Zuständigkeiten für die intern bestellten Beauftragten

- Compliance-Beauftragter (WpHG/MaComp)
- Compliance-Beauftragter (MaRisk)
- Ansprechpartner Hinweisgebersystem (§ 25a KWG)

obliegen dem Beauftragtenwesen; die koordinierende Funktion in dem ausgelagerten Bereich

- Zentrale Stelle zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen (§ 25 h KWG)

ist ebenfalls durch das Beauftragtenwesen übernommen.

Darüber hinaus ist es der Vereinigte VR-Bank Kur- und Rheinpfalz eG wichtig, dass sich alle Mitarbeiter ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies stärkt sie durch Seminare, Webinare, verschiedene eLearning-Module, Einführungsschulungen und Erklärungen im Rahmen von Vorort-Kontrollen zu den jeweiligen relevanten Bereichen. Daneben gilt auch die Betriebsvereinbarung zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen jeglicher Art. Diese Regelung, die seit 2012 gilt, soll die Mitarbeiter der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG für potenzielle Interessenkonflikte sensibilisieren und ihnen Wege zur Vermeidung und Lösung von Interessenkonflikten aufzeigen.

Neben dem Beauftragtenwesen gibt es zusätzlich Beauftragte zu den Themen Datenschutz, IT-Sicherheit, Arbeitssicherheit und Brandschutz.

Ziel ist die vollständige Vermeidung von Compliance-Verstößen - insbesondere in den Bereichen Anlageberatung (WpHG-Compliance), Geldwäsche, interne wie externe dolose Handlungen (Betrugsprävention), Datenschutz und allen sonstigen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben. Durch regelmäßige - teils tägliche - Kontrollen, Vorortkontrollen, Überprüfungen seitens der Beauftragten für Compliance, Geldwäsche- u. Betrugsprävention, Datenschutz entstehen Einblicke, Eindrücke und Feststellungen, die in Bericht- ggf. in Ad-hoc-Berichterstattungen dokumentiert werden. Handlungsbedarfe fließen ggf. in geänderte Anweisungslagen ein.

Neben (unabdingbar dem Vorstand vorzulegenden) Berichten interner und externer Revisionen gibt es aus dem Compliance-Bereich je nach Wesentlichkeit Berichterstattungsstufen, die im Rahmen regelmäßiger Besprechungstermine bis hin zu angewiesener Schriftlichkeit von möglichen Ad-hoc-Berichten oder unabdingbaren Jahresberichten eingehalten werden.

Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potenzieller Risiken bilden mindestens einmal jährlich zu erstellende Analysen sowie darauf aufbauende risikobasierte Überwachungspläne, anhand derer allgemeine Kontrollhandlungen als fester Bestandteil des internen Kontrollsystems der Bank zur Verhinderung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Unternehmen durchgeführt werden. Hierdurch können Risiken frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die genannte Zielsetzung, Compliance-Verstöße vollständig zu vermeiden, wurde - bei Ausbleiben wesentlicher Vorkommnisse in den Bereichen Compliance, WpHG-Compliance, Geldwäsche und Betrugsfälle (Fraud), Datenschutzpannen - erreicht. Eine zunehmende Zahl betrügerischer Angriffe ggü. Bank und/oder Kunden, auf ausschließlich niedrigem

Niveau (was die Betragshöhen betrifft), gingen ausschließlich von externen Dritten aus. Sie wurden vielfach zeitig bemerkt und somit verhindert.

Aufgrund der Vielzahl von präventiven Maßnahmen, durchgeführten Kontrollhandlungen und nicht zuletzt der getroffenen organisatorischen Regelungen, die die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtlicher Anforderungen gewährleisten, werden keine wesentlichen Compliance-Risiken identifiziert, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen, aus Produkten und Dienstleistungen ergeben und die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sind verschiedene Sicherungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere eine Geschenkerichtlinie, ein vertrauliches Hinweisgebersystem und die Durchführung von Schulungen. Diese Maßnahmen gelten für alle Geschäftsstellen, Marktfolge- und Betriebsbereiche der Bank.

Im Rahmen des installierten internen Kontrollsystems erfolgt eine permanente Überprüfung auf Korruption und gesetzeswidriges Verhalten. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2024 keine erheblichen Risiken identifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine signifikanten Bußgelder oder monetäre Strafen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.